

(Hr. Lange [Leipzig].)

- (A) Staatseinkommensteuer zugrunde zu legen ist und, wenn Änderungen zulässig sind, dies nur in der Richtung möglich ist, Einkommen unter 900 M. überhaupt frei zu lassen oder die Steuer zu ermäßigen, aber die Möglichkeiten, die Steuer noch zu erhöhen, sind im preußischen Kommunalabgabengesetze vollständig ausgeschlossen. Insofern ist das ganz entschieden keine Verbesserung. Wenn nun auf S. 62 im Dekret die Beispiele angeführt sind, wie es nach dem Gesetzentwurf werden kann, daß bei 500 M. die Möglichkeit besteht, noch 250 Prozent der Staatseinkommensteuer zu erheben, bei 1100 M. aber nur 200 Prozent, so ist das dasselbe in grün, was schon da war. Da sind die Mißstände nur etwas abgemildert, aber der Grundgedanke, die Steuer unten höher zu erheben als oben, bleibt derselbe. Es ist bloß eine Abänderung, aber keine Abhilfe an sich. Ich meine, die Gemeinden sollten dazu veranlaßt werden, nur von den wirklich Leistungsfähigen in gleichen Zuschlägen zur Staatseinkommensteuer ihre Steuer zu erheben. Warum den Ärmsten gerade die höchsten Zuschläge! Das eine steht doch fest: gerade die niedrigsten Einkommen müssen doch vom Notwendigsten diese Steuer abgeben. Ich möchte da erinnern — unser Herr Kultusminister wird dafür ja ein gewisses Verständnis haben — an das Gleichnis vom Scherflein der Witwe. Die hat ihre Gabe vom Notwendigsten gegeben, der Reiche gab sie von seinem Überfluß. Wenn Sie hier im Gesetze festlegen, daß die unteren Einkommen verhältnismäßig so hoch belastet werden können, so muß es von dem zum Leben Notwendigsten genommen werden. Bei 5000 M. 150 M. Steuer, bei 10 000 M. 345 M. Steuern, ich glaube, jeder, der ehrlich sein will, muß gestehen, daß er, wenn er die Steuer bezahlt hat, auch noch leben kann und daß er sich keine Beschränkung aufzuerlegen braucht. Wo man aber mit jedem Pfennig fürs Brot bei einem Einkommen von 400 bis 600 M. rechnen muß, da kann von einer Steuergerechtigkeit eigentlich nicht die Rede sein.

Ist das nun aber überhaupt notwendig in Sachsen, daß die unteren Einkommen so verschärft herangezogen werden? Das möchte ich ganz entschieden verneinen. Wir haben in Sachsen die Ergänzungssteuer. Dieser Ergänzungssteuer, bei der nur das Vermögen von über 12 000 M. mit 50 Pf. pro Mille versteuert wird, lag 1908 in Sachsen ein Vermögen zugrunde von 9039646230 M., im Jahre 1910 nach der uns zugegangenen Statistik ein solches von 9 Milliarden

665 Millionen Mark — die Tausende und Hunderte (C) will ich weglassen —, das ist ein Zuwachs dieses Vermögens, dieser großen Vermögen von 626 Millionen Mark in zwei Jahren. Wenn sich also in zwei Jahren das Großkapital so ansammeln kann, daß in jedem Jahre 313 Millionen Mark zuwachsen, dann sehe ich wirklich nicht die Notwendigkeit ein, warum man so auf die niederen Einkommen heruntergreifen muß. Nun wird man uns sagen: Ja, von diesen Vermögen haben die einzelnen armen Gemeinden nichts. Das ist richtig. Aber wenn der Staat ein sozialer Staat sein und soziale Pflichten erfüllen will, dann soll er ausgleichend wirken. Warum sollen denn die Gemeinden, in denen es keine Lasten gibt, wo diese Leute wohnen, die zur Ergänzungssteuer beitragen, geschont werden, und warum sollen die einzelnen armen Gemeinden veranlaßt werden, im „Berliner Tageblatt“ zu annoncieren um eine Beihilfe, um ein Spritzenhaus bauen zu können? Ich meine, das ist für Sachsen wahrhaftig keine Ehre. Es könnte hier sehr wohl ausgleichend gewirkt werden, indem der Staat für die einzelnen Aufgaben, seien es Schul-, Armen- oder Wegebaulasten, diesen Gemeinden nach ihrer Leistungsfähigkeit entsprechende Zuschüsse gewährt.

Die einzelnen Prozentierungen, die vorgeschrieben (D) sind, halte ich für ziemlich kleinlich. Wir halten nach wie vor aber die progressive Staatseinkommensteuer, wie wir sie in Sachsen haben, für das Gerechteste und Praktischste auch für die Verwaltung. Steuern sollen doch in erster Linie Geld bringen. Das ist doch ihr Zweck; alle Nebenzwecke, wie sie Herr Kollege Wittig heute angeführt hat, haben mit der Steuer an sich gar nichts zu tun. Die Steuern sollen Geld bringen, und sollen sie das, so müssen sie vom reinen Verwaltungsstandpunkte aus da genommen werden, wo die Geldmittel sind. Aber diese Einkommensteuer könnte sehr wohl verbessert werden, wenn differenziert würde zwischen dem erarbeiteten Einkommen und dem erblich und mühelos bezogenen Einkommen. Dieser Gedanke ist nicht neu, dieser Gedanke ist nicht von uns, ist nicht sozialdemokratisch — wir wollen das gar nicht für uns in Anspruch nehmen —, ich erinnere z. B. an die Verhandlungen, die in der Kammer im Jahre 1871 und in den Jahren 1873/74 stattgefunden haben. Ich bitte um die Genehmigung, einen kurzen Passus daraus zu verlesen.

(Vizepräsident Fräßdorf: Die Genehmigung wird erteilt.)